

## **AGB: Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kanutouristen DER JAGDPROFI GmbH**

### **1. Auftrag:**

Die Auftragsannahme kann persönlich, telefonisch oder fernschriftlich -bevorzugt per E-Mail - erfolgen. Rechtzeitige Buchung vorausgesetzt, erfolgt daraufhin von uns bei Wunsch eine schriftliche Auftragsbestätigung. Alle Aufträge gelten erst mit dem Erhalt der Bestätigung als angenommen.

### **2. Zahlung:**

Der Mietpreis ist bei Mietbeginn zu entrichten. Zu den Feiertagen Himmelfahrt und Pfingsten sind jeweils 10.- € pro Boot im Voraus anzuzahlen, erst dann erfolgt die Buchungsbestätigung.

### **3. Leistungsumfang:**

Unser Leistungsumfang umfasst die bestellten Boote nebst Zubehör wie Paddel und Schwimmwesten sowie pro Boot ein wasserdichtes Behältnis. Alle weiteren Gegenstände müssen zusätzlich vertraglich geregelt werden.

### **4. Stornogebühren und Kaution:**

Bei Mietverträgen werden bei Stornierung bis 7 Tage vor Antritt der Tour 10.- € eingefordert. Umbuchungen oder Stornierungen 3 bis 1 Tag vor Tourantritt 15.- € und danach der volle Preis in Rechnung gestellt. Bei vorzeitiger Rückgabe der Mietgegenstände erfolgt keine Minderung des Mietpreises. Eine bestellte, aber nicht in Anspruch genommene Transportleistung muss auch bei Nichterscheinen des Mieters in voller Höhe von diesem bezahlt werden.

**Bei anhaltendem Regenwetter ( Niederschlagsmessung Bad Sülze) werden bei Abmeldung keine Stornogebühren berechnet. Wir richten uns dabei nach dem auf der Homepage veröffentlichten Wetterbericht [WETTER 24](#)**

### **5. Haftung:**

Die Teilnahme an unseren Touren und Veranstaltungen, sowie die Benutzung der von uns gemieteten Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Bootsbenutzung erklärt der Teilnehmer o. Mieter mit seiner Auftragserteilung verbindlich, dass alle Benutzer des Bootes über ausreichende Schwimmfähigkeiten verfügen oder eine ausreichende Schwimmhilfe tragen werden und die Boote nicht in alkoholisiertem oder fahruntüchtigem Zustand benutzt werden.

**Insbesondere Kinder unter 8 Jahren dürfen nur mit geeigneter Schwimmhilfe befördert werden.**

Der Mieter erklärt außerdem, dass er die gemieteten Boote nur bis zur zulässigen Personenzahl und Höchstzuladung beladen und die Boote nicht bei Dunkelheit, Nebel, Hochwasser, Sturm, Eis oder aufziehendem Gewitter benutzen wird.

Der Mieter ist verpflichtet, die schiffahrtspolizeilichen Vorschriften und die geltenden Umwelt- und Naturschutzbestimmungen einzuhalten.

Unser Material befindet sich bei der Übergabe in technisch einwandfreiem und sauberem Zustand. Diese vermieteten oder überlassenen Sachen sind vom Mieter bzw. Tourenteilnehmer in ordnungsgemäßen und normal beschmutzten Zustand (Lehrgut und Abfall sind vom Mieter zu entsorgen) zurückzugeben.

Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Mietsachen haftet der Mieter in vollem Umfang bis zum Wiederbeschaffungswert der Mietsachen und bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er die überlassenen Mietsachen dem Vermieter oder einer vom Vermieter autorisierten Person zurückgegeben hat.

Entsteht durch einen vom Mieter verursachten Schaden an unserem Boot ein Leistungsausfall an einem weiteren Kunden (ist also das Boot bereits vermietet, aber aufgrund des Schadens nicht einsetzbar), so haftet der Schadensverursacher für diesen Leistungsausfall.

Tourenteilnehmer haften für Verlust oder Beschädigung der zur Verfügung gestellten Sachen nur bei besonderem Verschulden.

..... Kanu7\_Allgemeine Geschäftsbedingungen .  
Verschulden.

**6.Kanutransport:**

Kanutransporte per Pkw werden entgeltlich durchgeführt.

**Mit der Übernahme unseres Materials werden diese Geschäftsbedingungen anerkannt.**